



AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 3

13. Jahrgang

Stralsund, 22.03.2003



Inhalt

Seite

Öffentliche Auslegung
Bebauungsplan Nr. 38 der Hansestadt Stralsund
- Entwurf –
„Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“ 2

Öffentliche Auslegung
Bebauungsplan Nr. 50 der Hansestadt Stralsund
- Entwurf –
„Technologiepark Prohner Straße“ 2

Öffentliche Auslegung
9. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Hansestadt Stralsund
für die Teilfläche zwischen Volkswerft
und Frankensiedlung am Strelasund 2

Jahresabschluss 2001
Bekanntmachung der Stralsunder
Innovations- und Gründerzentrum GmbH 3

Informationen 3

- Ankündigung von Fischereischeinprüfungen
- Information zur Beantragung von Pässen und Personalausweisen
- Bürgerschaftssitzung verschoben
- Neuregelungen im Jugendschutzgesetz ab 1. April 2003
- Sonderstempel für Stralsund und Wismar
- 2. Stammtisch für Existenzgründer am 27. März
- Informationen zur Sperrmüllentsorgung
- Informationen für Hundehalterinnen und Hundehalter

Impressum 4

**Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan Nr. 38 der Hansestadt Stralsund
- Entwurf -
„Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“
Beschluss - Nr. 2003-III-02-0824 vom 27.02.2003**

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 38 einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Dezember 2002 wurden am 27.02.2003 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“ befindet sich in Knieper Nord östlich der Großen Parower Straße, des Bau- und Bodendenkmales Schwedenschanze, des Berufsfördererwerkes und der Fachhochschule Stralsund am westlichen Ufer des Strelasunds.

Das Gebiet wird begrenzt:

- Im Norden durch freies Ackerland
- Im Westen durch die Studentensiedlung „Holzhausen“, die Fachhochschule, das Berufsfördererwerk Stralsund, Kleingartenflächen und das Bau- und Bodendenkmal Schwedenschanze
- Im Süden durch das städtische Freibad.
- Im Osten durch den Strelasund

Im ca. 13 ha großen Geltungsbereich liegen die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke 19/2, 21/6, 21/7, 23/22, 23/23, 23/24, 77 der Flur 2 sowie 72/4, 73/5, 74/18 und 171 der Flur 4 der Gemarkung Stralsund sowie darüber hinaus aufgeschüttete, angelandete und Wasserflächen des Strelasundes. Diese angelandeten, aufgeschütteten und Wasserflächen sind nicht Teil des Gemeindegebietes der Hansestadt Stralsund, sondern Teil der Bundeswasserstraße Strelasund. Die Hansestadt Stralsund strebt die Inkommunalisierung dieser Flächen an.

Wesentliches Ziel der Planung ist es, die Voraussetzungen zu schaffen für

- den Ausbau des Hafens Schwedenschanze zu einem modernen Wassersportzentrum mit ca. 400 Liegeplätzen und
- den in nördlicher Verlängerung der Sundpromenade geplanten uferbegleitenden Rad- und Fußweg, welcher die Wasserkante als einzigartigen Erlebnis- und Erholungsraum erschließen soll.

Zu dem Bebauungsplan wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Auslegungszeit: 31.03. – 06.05.2003

Mo, Mi, Do 07.00 – 16.00 Uhr
Die 07.00 – 17.00 Uhr
Fr 07.00 - 15.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege
Badenstr. 17, 2.Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden dienstags und donnerstags oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 03.03.2002

gez. Lastovka

**Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan Nr. 50 der Hansestadt Stralsund
- Entwurf -
„Technologiepark Prohner Straße“
Beschluss - Nr. 2003-III-02-0825 vom 27.02.2003**

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 50 und die Begründung in der Fassung vom Dezember 2002 wurden am 27.02.2003 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das in Knieper Nord gelegene ca. 4,56 ha große Plangebiet erstreckt sich östlich des Zentralfriedhofs Stralsund zwischen der Prohner Straße und der Kleingartenanlage „Erholung und Frieden“. Es wird begrenzt im Norden und Nordosten durch die Kleingärten sowie den Garagenkomplex an der H.- Mann- Straße, im Südosten durch die H.- Mann- Straße, im Südwesten durch die Prohner Straße und im Westen durch die Parower Chaussee.

Im Geltungsbereich liegen die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke 9, 67, 68, 69/2, 70/1, 71 und 74 der Flur 2 sowie 40/1, 40/18, 40/19, 40/22, 40/24, 40/26, 40/28, 40/29, 40/30, 40/32, 40/33, 40/34, 40/35, 71/1, 71/4, 71/5 und 71/6 der Flur 3 Gemarkung Stralsund.

Das Plangebiet soll zu einem Technologiepark entwickelt werden. Deshalb ist das Planungsziel die Neuordnung der Erschließung sowie die Vorgabe der städtebaulichen Ordnung im Gebiet.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3a ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 19.09.2001 (BGBl. S. 2351) hat die Hansestadt Stralsund entschieden, dass zu dem Bebauungsplan keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Auslegungszeit: 31.03. – 06.05.2003

Mo, Mi, Do 07.00 – 16.00 Uhr
Die 07.00 – 17.00 Uhr
Fr 07.00 - 15.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege
Badenstr. 17, 2.Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden dienstags und donnerstags oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 03.03.2003

gez. Lastovka

**Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
9. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Hansestadt Stralsund
für die Teilfläche zwischen Volkswerft
und Frankensiedlung am Strelasund
Beschluss – Nr. 2003-III-02-0822 03.03.2003**

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für die im Stadtteil Franken Mitte gelegene Teilfläche zwischen Volkswerft und Frankensiedlung am Strelasund in der Fassung vom November 2002 sowie der Erläuterungsbericht einschließlich der Änderung des beigeordneten Landschaftsplanes vom November 2002 wurden am 27.02.2003 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das ca. 6,2 ha große Änderungsgebiet wird im Norden durch das Gelände der Volkswerft, im Süden durch den Sporthafen Franzenshöhe, im Westen durch Gewerbeflächen und die Justizvollzugsanstalt und im Osten durch den Strelasund begrenzt. Im Geltungsbereich liegen Wasserflächen des Strelasundes, die Betriebsfläche des Kieswerkes der Firma Müsing und eine geringe Fläche der Volkswerft.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (F-Plan) sind die Landflächen des Änderungsbereiches als gewerbliche Baufläche und als Sonderbaufläche Sporthafen „Franzenshöhe“ dargestellt. Die Wasserflächen liegen außerhalb des Geltungsbereiches des rechtswirksamen F-Planes.

Dem aktuellen Bedarf entsprechend (Bebauungsplan Nr. 30c) soll der F-Plan wie folgt geändert werden:

- Der Geltungsbereich des rechtswirksamen F-Planes wird um die Wasserflächen des Strelasundes erweitert, die durch neue Bauflächen in Anspruch genommen werden
- Die Sonderbaufläche zur Erweiterung des Sporthafens „Franzenshöhe“ im Bereich der Fa. Müsing entfällt (kein Bedarf) und wird als gewerbliche Baufläche dargestellt.
- Im geplanten Kaibereich erfolgt die Darstellung als Sonderbaufläche Seehafen und als Wasserflächen.

Die 9. Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 30c der Hansestadt Stralsund „Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe“.

Auslegungszeit: 31.03. – 06.05.2003

Mo, Mi, Do 07.00 – 16.00 Uhr
Die 07.00 – 17.00 Uhr
Fr 07.00 - 15.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege
Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden dienstags und donnerstags oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 03.03.2003

gez. Lastovka

**Jahresabschluss 2001
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Stralsunder
Innovations- und Gründerzentrum GmbH**

- I. Der Jahresabschluss 2001 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH wurde durch die ct Commercial Treuhand GmbH, Reiferweg 5, 18055 Rostock geprüft und am 25. Juni 2002 mit folgendem uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen:
„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SIG Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001 geprüft. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss der SIG Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“
- II. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 11.02.2003 dazu folgendes festgestellt:
„Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach kursorischer Prüfung frei (§ 16 Absatz 3 KPG).“
- III. Die Gesellschafterversammlung der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH hat am 25. Oktober 2002 folgende Beschlüsse gefasst:
1. Der Jahresabschluss 2001 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH mit einer Bilanzsumme von 7.745.472,58 DM und einem Jahresüberschuss in Höhe von 19.907,71 DM wird festgestellt.
 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 19.907,71 DM ist auf neue Rechnung vorzutragen.
 3. Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2001 entlastet.
- IV. Der Jahresabschluss 2001 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH, Heinrich-Mann-Straße 11, 18435 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 17.02.2003

gez. Jürgen Howe
Geschäftsführer

INFORMATIONEN

Bekanntmachung

Ankündigung von Fischereischeinprüfungen

Auf der Grundlage der Prüfungsordnung zum Erwerb des Fischereischeines im Land Mecklenburg-Vorpommern findet die Fischereischeinprüfung für den Monat **April** am **28.04.2003 um 17:00 Uhr** im Schulungsraum des Seesportclub „Hanse“ Franzenshöhe sowie für den Monat **Mai** am **19.05.2003 um 17:00 Uhr** im Schulungsraum des Knieper Sportvereins Stralsund, Zur Schwedenschanze 25, statt. Bewerber können sich persönlich oder telefonisch bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, Seestraße 10, Zimmer 117 (Tel.-Nr. 25 37 60) oder beim Lehrgangleiter Herrn Utpatel (Tel.- Nr. 49 64 65) anmelden.

**Information zur Beantragung
von Pässen und Personalausweisen**

Für die Beantragung eines **Personalausweises** sind ein Passbild und die Beantragung einzureichen.
Für eine Erstbeantragung ist eine Geburtsurkunde vorzulegen.
Es entstehen Gebühren in Höhe von 8 €. Eine Erstaussstellung für Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr ist gebührenfrei.
Für die Beantragung eines **Reisepasses** sind ein Passbild und die Beantragung einzureichen.
Es entstehen Gebühren in Höhe von 13 € für Personen unter 26 Jahre. Der Reisepass ist dann 5 Jahre gültig.
Für Personen über 26 Jahre beträgt die Gebühr 26 € und der Pass ist für 10 Jahre gültig.

Alte Reisepässe und Personalausweise und Kinderausweise sind bei der Antragstellung unbedingt mitzubringen.
Jeder Antragsteller muss wegen der erforderlichen Identitätsprüfung (eigenhändige Unterschrift) persönlich in der Meldestelle erscheinen.

Für **schwerstbehinderte** Personen können Sondervereinbarungen abgesprochen werden.

Die Abteilung Meldewesen in der Seestraße 10 ist zu folgender Zeiten

geöffnet:	Montag	8-12 Uhr
	Dienstag	8-12 und 13-17 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	8-12 und 13-16 Uhr
	Freitag	8-12 Uhr

Bürgerschaftssitzung verschoben

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, die planmäßig am 3. April stattfinden sollte, wird verschoben.
Der neue Termin ist der **24. April 2003**, 15.00 Uhr, in der Aula des Hansa-Gymnasiums.

**Neuregelungen im Jugendschutzgesetz
ab 01. April 2003**

Das neue Jugendschutzgesetz gilt ab dem 1. April 2003. Informieren können sich alle Interessierten im INTAKT, der Informations- und Kontaktstelle zum Kinder- und Jugendschutz im Johanniskloster 15, oder unter ☎ 038 31/ 29 25 88.
Entscheidende Neuregelungen gibt es u.a. in den Bereichen Abgabe und Konsum von Tabakwaren sowie Medien, zum Beispiel Altersfreigabe bei Computerspielen und Werbefilme im Kino.
Es besteht die Möglichkeit, den Gesetzestext zu beziehen. Für öffentliche Einrichtungen, die für Jugendliche zugänglich sind, ist das sichtbare Aushängen des Jugendschutzgesetzes per Gesetz vorgeschrieben.

Sonderstempel für Stralsund und Wismar

Seit dem 1. März nun ist er auf jedem gestempelten Postgut aus den Briefzentren Rostock und Lübeck zu sehen: der gemeinsame Sonderstempel von Stralsund und Wismar. Für einen Zeitraum von drei Monaten informiert der Stempel über die anstehende Urkundenverleihung durch die UNESCO. Mit einem umfangreichen Begleitprogramm werden am 24. Mai in Wismar und am 25. Mai in Stralsund die Welterbe-Plaketten in feierlichem Rahmen enthüllt.

2. Stammtisch für Existenzgründer am 27. März

Um rechtliche Aspekte der Selbständigkeit geht es beim 2. Stammtisch für Existenzgründer am 27. März um 19.30 Uhr im Festsaal des Wulflamhauses. Rechtsanwalt Welz erläutert so wichtige Rechtsbegriffe wie Unternehmensformen und Formalien, Gesellschaftsvertrag, Mietvertrag, Arbeitsvertrag, Verträge mit den Kunden, Forderungsmanagement, Unternehmer in der Ehe und als Erblasser.
Veranstalter sind wieder die Abteilung Wirtschaftsförderung der Hansestadt Stralsund, das Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum (SIG) und die Studentische Unternehmensberatung (SUS). In ungezwungener Runde kann mit dem Referenten, den Veranstaltern und Vertretern der Banken und Institutionen diskutiert werden.
Fragen, die Interessenten schon vorab stellen möchten, sowie Anmeldungen nehmen Frau Person (Tel. 613010 oder 613018, e-mail: aperson@stralsund.de) und Frau Drews (Tel. 367500, e-mail: info@sig-hast.de) entgegen.

Kampf den Müllecken – Sperrmüllentsorgung

Ob Sperrmüll, der zu früh auf die Straße gestellt wurde oder gar nicht angemeldet ist, überquellende Mülltonnen oder gelbe Säcke, die in der falschen Woche herausgelegt werden und bald ihren Inhalt preisgeben – illegale Müllkippen bleiben ein Dauerbrenner in der Hansestadt. Leider gibt es immer wieder uneinsichtige, vielleicht auch unwissende Bürger, die sich nicht an die Gesetzlichkeiten halten. Deswegen möchte das Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt an dieser Stelle über die Entsorgung vor allem von Sperrmüll informieren.

Zum Sperrmüll gehören:

bewegliche Einrichtungsgegenstände aus privaten Haushalten, die nicht in die normale Mülltonne passen wie:

- Kühlschränke, Gefriertruhen
- Waschmaschinen, Spülmaschinen
- Bettgestelle, Springrahmen, Matratzen
- Fahrräder und Fahrradteile, Kinderwagen
- Fernsehgeräte
- Möbel
- Teppiche, Fußbodenbeläge

Elektro- und Elektronikschrott:

Die Abholung von Elektro- und Elektronikschrott kann ebenfalls über die Sperrmüllkarte vereinbart werden. Radios, Fernseher, Computer, Videorecorder, Haushaltskleingeräte usw. werden dann getrennt vom übrigen Sperrmüll gesammelt und einer Verwertung zugeführt.

Hinweis: Die Annahmestelle für Elektro- und Elektronikschrott in der Lindenstraße 25 c (Recyclinghof Verwertungs GmbH Vorpommern/Stralsund) existiert nicht mehr.

Nicht zum Sperrmüll gehören:

- in den Wohnungen fest installierte Gegenstände wie z.B. Badewannen, Waschbecken, Toiletten, Öfen, Herde
- Gegenstände oder Abfälle, die von ihrer Größe her in die Abfallbehälter oder in die amtlichen Müllsäcke passen
- Gegenstände bzw. Abfälle, die bei Bau-, Umbau- oder Reparaturarbeiten anfallen, z.B. Steine, Ziegel, Fenster, Türen, Holzbalken
- Gartenabfälle
- Autos, Autoteile

So werden Sie Ihren Sperrmüll los:

Die Sperrmüllentsorgung ist eigentlich ganz einfach und für die Bürger ohne zusätzliche Kosten. Die zweimal jährliche Abfuhr jeweils bis 5 m³ Sperrmüll für jeden Haushalt ist nämlich in der Grundgebühren der Abfallgebühren enthalten.

Die Abholung für sperrige Haushaltgegenstände wird über die Sperrmüllkarte vereinbart. Diese Karten sind bei der Stralsunder Entsorgungs GmbH im Voigdehäger Weg 60, an den Fahrzeugen der Entsorgungs GmbH, in der Geschäftsstelle der Wohnungsbaugenossenschaften, in den Filialen der Stralsunder Sparkasse, in der Abteilung Umweltschutz in der Seestraße 10 sowie in der Bürgerinformation im Rathaus erhältlich. Man braucht die Sperrmüllkarte nur ausgefüllt an die Stralsunder Entsorgungs GmbH schicken oder bei einem ihrer Fahrzeuge abgeben und bekommt dann innerhalb von 3 Wochen einen Termin, wann der Sperrmüll abgeholt wird. In dringenden Fällen kann telefonisch eine kürzere Frist vereinbart werden (☎ 37 96 18). Wenn Sie Probleme beim Ausfüllen der Sperrmüllkarte haben, können Sie sich an die Umweltberatung wenden (☎ 25 37 77).

Probleme/ illegale Mülldeponien – Bußgelder drohen

Illegale Müllhaufen entstehen durch zu frühes oder unangemeldetes Herausstellen des Sperrmülls. Wo einmal Abfall liegt, wird gern etwas dazu gepackt. Schon wird aus dem Sperrmüllhaufen eine illegale Mülldeponie. Aus diesem Grund ist in der Abfallsatzung der Stadt festgelegt, dass Sperrmüll, der zur Entsorgung angemeldet wurde, erst am **Tag der Abfuhr bis 6.00 Uhr** bereitgestellt werden darf (toleriert wird aber das Herausstellen am Abend davor). Jeder Abfallbesitzer ist bis zum Moment der Abholung für Unfälle oder Verunreinigungen, die von seinem Abfall ausgehen, verantwortlich. Außerdem ist es nicht zulässig, Sperrmüll und andere Abfälle an den Stellplätzen sowohl für Hausmüll- als auch für Wertstoffcontainer abzulagern. Gegen die Verursacher der genannten Ordnungswidrigkeiten will die Abfallbehörde künftig verstärkt vorgehen. Schon in der Vergangenheit sind dabei Bußgelder bis zu 2.000,- DM (1.000 €) ausgesprochen worden. Bei der Ermittlung der Verursacher ist die Behörde für Hinweise von Bürgern dankbar (☎ 25 37 65).

Kann der Verursacher nicht ermittelt werden, müssen laut Straßenreinigungssatzung die Eigentümer der anliegenden Grundstücke in die Verantwortung genommen werden und für die Entsorgung aufkommen.

Ein weiteres Problem sind die **gelben Wertstoffsäcke**. Hier weist die Abfallbehörde noch einmal darauf hin, dass die Abholung nur in den **ungeraden** Kalenderwochen und zwar an dem Wochentag der normalen Hausmüllentsorgung ab 6.00 Uhr erfolgt. Erst zu diesem Termin, frühestens am Abend vorher, dürfen die gelben Säcke herausgestellt werden.

☎ Wichtige Telefonnummern:

Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, Abt. Umweltschutz:

- Beratung zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen: ☎ 03831/ 25 37 77
- Meldung illegaler Müllkippen oder deren Verursacher: ☎ 03831/ 25 37 65

Stralsunder Entsorgungs GmbH

- Sperrmüllentsorgung: ☎ 03831/ 37 96 18

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter,

das Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt möchte Sie informieren und anregen, wie gegenseitige Rücksichtnahme und Umsicht das Zusammenleben von Mensch und Hund in unserer Stadt erleichtern. Und wir möchten Sie um Ihre Unterstützung bitten.

Hunde in Stralsund

Unwiderrsporen ist die wachsende Bedeutung des Hundes als sozialer Partner, der Leben, Abwechslung und Freude ins Haus bringt, Kontaktschwierigkeiten überbrückt und vor Vereinsamung schützt. In der Hansestadt Stralsund sind derzeit etwa 1850 Hunde gemeldet, die „Dunkelziffer“ wird wesentlich höher geschätzt.

Haufenweise Ärger...?

Aufgrund dieser recht hohen Anzahl, aber vor allem durch Unwissenheit oder sogar Rücksichtslosigkeit mancher Hundehalter entstehen Probleme, mit denen wir alle konfrontiert werden. Ein Hund hinterlässt am Tag durchschnittlich 300 g Kot. Bei schätzungsweise 3000 Hunden in Stralsund ergibt das 328 Tonnen Hundekot im Jahr. Leider sind nicht alle Hundehalter so verantwortungsbewusst, die Hinterlassenschaften ihres Tieres von Straßen, Wegen, Plätzen und Grünanlagen zu entfernen, obwohl sie nach den Satzungen der Stadt dazu verpflichtet sind (Auszüge aus diesen Satzungen finden Sie unten).

Hundesteuer – Wozu?

Mindestens so verbreitet wie der Hundekot auf den öffentlichen Flächen ist der Irrtum, dass die Hansestadt Stralsund als Gegenleistung für die Hundesteuer ihre Straßen, Plätze und Grünanlagen als Hundetoilette zur Verfügung stellt bzw. für das Entfernen des Hundekots zuständig ist. Die Verantwortung dafür liegt bei den Hundehaltern!

Die Hundesteuer ist eine Abgabe, die den berechtigten Zweck hat, die Hundehaltung zu „steuern“, also die damit verbundene Belastung der Allgemeinheit vor einer zu großen Anzahl an Hunden in Grenzen zu halten.

Deshalb bitte... (wenn Sie es nicht schon tun...)

- Nehmen Sie während Ihres Spaziergangs mit dem Hund eine Tüte mit! So können Sie die Hinterlassenschaften Ihres Vierbeiners bequem aufnehmen und im nächsten öffentlichen Abfalleimer entsorgen.
- Nutzen Sie auch die öffentlichen Hundetoiletten! Sie befinden sich:
 - am Kopf der Nordmole,
 - an der Nordseite der Nikolaikirche,
 - auf den Grünflächen südlich der Chorroine in der Schillstraße,
 - an den Weißen Brücken (Seite Friedrich-Engels-Straße) und
 - in der Alten Richtenberger Straße (Höhe Adventkirchliche Gemeinde).
- Halten Sie Ihren Hund fern von Spielplätzen, Liegewiesen und Badestränden!
- Bitte sprechen Sie mit anderen Hundehaltern, wenn diese sich nicht verantwortungsbewusst verhalten!

Bitte nehmen Sie besonders Rücksicht...

- auf spielende Kinder und Erholungssuchende in den Grünanlagen. Hundekot ist eine Infektionsquelle. Beispielsweise sind Spulwurmeier, die mit dem Kot ausgeschieden werden, in der Erde mehrere Jahre lebensfähig. Eine Übertragung auf den Menschen ist möglich.
- auf die Mitarbeiter der Abteilung Straßen und Stadtgrün, die mit der Pflege der Grünanlagen betraut sind und denen beim Rasenmähen der Hundekot ins Gesicht wirbelt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung für eine saubere Stadt! Ihr Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

Auszug aus der Grünanlagensatzung der Hansestadt Stralsund vom 14.11.1991:

Im § 3 Ordnungsvorschriften, Absatz 2 heißt es: „Es ist verboten, Hunde auf Spielplätze und Liegewiesen mitzunehmen oder dort laufen zu lassen. In den übrigen Grünanlagen sind Hunde an der Leine zu führen. Verunreinigungen durch Hundekot sind durch die Hundehalter sofort zu entfernen.“

Ein Verstoß gegen die Grünanlagensatzung kann als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bis 500 € geahndet werden.

Auszug aus der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund vom 18.11.1993:

Im § 4 Art und Umfang der Reinigungspflicht, Absatz 1 heißt es: „...Verunreinigungen durch Hundekot sind durch die Hundehalter sofort zu entfernen. ...“

Ein Verstoß kann als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße von 10 bis 20 € geahndet werden

Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • Postfach 2145 • 18408 Stralsund • (Tel. 0 38 31 - 25 20)

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung:

rügendruck gmbh putbus • hansedruck und medien
Circus 13, 18581 Putbus • gmbH stralsund
Heilgeiststraße 2
18439 Stralsund

Verteilung:

Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22) | e-mail: pressestelle@stralsund.de

Redaktion: